

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 71 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Finanzordnung
Datum: 09.03.2026
Antrag: Änderung FO § 6 Einnahmen Abs. 1

§ 6 Einnahmen

(1) Die zur Durchführung der Aufgaben des Thüringer Fußball-Verbandes erforderlichen Mittel sind u.a. durch folgende Einnahmen zu sichern:

- ...
- Einnahmen aus Gebühren für die Nutzung des DFBnet

Begründung: Die Aufnahme der DFBnet-Gebühren in die Aufzählung des § 6 Abs. 1 schafft Klarheit über alle regelmäßigen Einnahmepositionen und stellt eine einheitliche Darstellung der Verbandsgebühren sicher.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.